

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Mai-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Mai-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich grösstenteils um sozialtechnische Anliegen, welche sich mehrheitlich im Bereich der kommunalen Leistungsfelder befinden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

A 154/2015

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Einrichtung eines zentralen Sozialregisters (DDI)

Der VSEG empfiehlt die Nichterheblichkerklärung dieses Auftrags.

Wie aus der Begründung des Regierungsrats festgestellt werden kann, haben das ASO und der VSEG in den vergangenen zwei Jahren verschiedenste Reformprojekte erfolgreich umgesetzt. Weitere sind in der Vorbereitung. Obwohl die Gemeinden das grösste Interesse haben, eine möglichst hohe Transparenz im Sozialhilfebereich zu erlangen, so sind wir doch der Meinung, dass die bestehenden Instrumente und ein enger Dialog zwischen Sozialregionen, Gemeinden und ASO einen höchst möglichen Nutzungsgrad bezüglich Leistungstransparenz bieten können. Ein zusätzliches, neues und kostspieliges Sozialregister aufzubauen und zu betreiben, ist aus Sicht des VSEG nicht zielführend. Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang, dass die Datenplattform „GERES“, welche einen Datenzugriff zwischen den verschiedenen kantonalen, regionalen und gemeindeeigenen Behördenstellen ermöglicht, optimal ausgenutzt werden kann.

A 156/2015

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden und vorläufig Aufgenommenen statt Sozialhilfekosten

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Kanton Solothurn verstärkt die Bemühungen zur Integration von Asylbewerbenden in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu werden die Rahmenbedingungen angepasst und geprüft, ob allenfalls auch rechtliche Grundlagen geändert werden müssen.

Die Gemeinden unterstützen sämtliche wirkungsvollen Massnahmen, dass die echten Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch in den Arbeitsmarkt integriert werden können. In Ergänzung zu diesen Massnahmen fordern die Gemeinden ebenfalls vereinfachte Meldeverfahren, wenn Gemeinden Asylsuchende möglichst schnell und unkompliziert im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungen (Werkhöfe, Hauswarte etc.) beschäftigen und somit möglichst rasch in den Integrationsprozess hineinführen wollen. Nur so wird es den Gemeinden gelingen, die neuen Herausforderungen im Asylbereich und die damit verbundenen Integrationsbemühungen erfolgreich umzusetzen.

A 158/2015

Auftrag Franziska Roth (SP, Solothurn): Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung dieses Auftrags.

Die Gemeinden unterstützen sämtliche wirkungsvollen Massnahmen, dass die echten Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch in den Arbeitsmarkt integriert werden können. In Ergänzung zu diesen Massnahmen fordern die Gemeinden ebenfalls vereinfachte Meldeverfahren, wenn Gemeinden Asylsuchende möglichst schnell und unkompliziert im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungen (Werkhöfe, Hauswarte etc.) beschäftigen und somit möglichst rasch in den Integrationsprozess hineinführen wollen. Nur so wird es den Gemeinden gelingen, die neuen Herausforderungen im Asylbereich und die damit verbundenen Integrationsbemühungen erfolgreich umzusetzen.

A 181/2015

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK) (DBK)

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Spätestens auf das Schuljahr 2017/2018 muss das Konzept für die regionalen Kleinklassen angepasst sein. Bereits per Schuljahr 2016/2017 werden die Vereinfachung des Zuweisungsverfahrens sowie weitere punktuelle, konzeptionelle Anpassungen im Sinne der Erwägungen umgesetzt.

Der VSEG erkennt hier klar einen Veränderungsbedarf. Die mit der Einführung der RKKs geplanten Zuweisungsprozesse funktionieren nicht wie geplant und führen zu einem unverhältnismässigen kostspieligen RKK-Angebot mit einer klaren Unterbelegung der RKK-Klassen. Diese Situation muss verändert werden. Für das Schuljahr 2017/2018 ist dringender Handlungsbedarf angezeigt, dies auch mit der Begründung, da im Rahmen der Einführung und der Kostenübernahme der RKKs durch den Kanton ganz klar festgehalten wurde, dass die Gemeinden im Gegenzug die Logopädiekosten zu übernehmen haben. Das mit dieser Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden entstandene Kostendelta ist im Rahmen von weiterführenden Aufgabenüberprüfungen im Bereich der Sonderpädagogik miteinzubeziehen.

I 042 / 2016

Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): Muslimisches Bestattungswesen im Kanton Solothurn

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Das Friedhof- und Bestattungswesen ist ein kommunales Leistungsfeld und fällt somit abschliessend in die Kompetenz der Gemeinden. Der VSEG ist überzeugt, dass die Gemeinden die Ansprüche an neue Bedürfnisse im Bestattungswesen wie in der regierungsrätlichen Antwort dargelegt bestens bewältigen und umsetzen können. Für diesen Bereich sind weder regionale noch neue kantonale Vorschriften zu erlassen.

I 055 / 2016

Interpellation Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Asylplätze und Sozialkosten (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.

Wie in der regierungsrätlichen Antwort dargelegt, ist es die alleinige Aufgabe und in der alleinigen Kompetenz des Bundes, die Grundsätze der Flüchtlingspolitik umzusetzen. Dennoch vertritt hier der VSEG die Auffassung, dass sich der Kanton dafür einzusetzen hat, dass sich der Bund gerade bei den Integrationsbemühungen (Bildungs- und Integrationskosten) für eine stärkere Bundes-Kostenbeteiligung einsetzen müsste. Aus unserer Sicht darf es nicht angehen, dass die Gemeinden mit der Umsetzung der Integrationsbemühungen und –belastungen alleine gelassen werden. Gelingt nämlich die Integration in den ersten Monaten/Jahr nicht wirkungsvoll, dann zeichnet es sich ab, dass ein langjähriges finanzielles Engagement der Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe zu erwarten ist. Der Bund muss hier im Rahmen seiner eingeschlagenen Asyl- und Flüchtlingspolitik ein finanziell stärkeres und vor allem nachhaltigeres Engagement leisten. Der VSEG wird diesbezüglich auch beim Schweizerischen Gemeindeverband aktiv werden, damit der notwendige Druck auf den Bund ausgeübt werden kann.

I 020 / 2016

Interpellation Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Verrechnung von Wegkosten an SPITEX-Klienten und -Klientinnen (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Der VSEG möchte in diesem Zusammenhang klar zum Ausdruck bringen, dass es bezüglich der Weiterverrechnung der Wegkosten aktuell keine anderslautende richterliche Rechtssprechung gibt, welche das Verhältnis genügend beleuchten würde. Aus diesen Gründen halten wir an den rechtlichen Auslegungen des ASO fest und überlassen es den Gemeinden – im Rahmen der Selbstbestimmung eines kommunalen Leistungsfelds – zusammen mit ihren Spitexorganisationen festzulegen, wie sie die Abgeltung der Wegpauschale regeln möchten. Die Gemeinde-Spitexorganisationen wurden in

diesem Sinne orientiert. Ebenso möchten wir darauf aufmerksam machen, dass eine allfällige neue Wegkostenpauschal-Lösung auf Antrag der Gemeinden als Leistungsbestellerinnen erfolgen sollte. Die Gemeinden haben – solange keine bundesrechtlichen Vorschriften vorliegen – in diesem Bereich zu entscheiden, welche Leistungsbeiträge sie abgeben wollen und welche zu Lasten des Steuerhaushalts übernommen werden.

I 011 / 2016

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Keine Einschulung bei unzureichenden Deutschkenntnissen (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort grundsätzlich zufrieden. Dies mit der Anmerkung, dass im Bereich der „Spielgruppenteilnahmepflicht“ keine Erweiterung der Volksschulpflicht angestrebt wird und mit der allfällig verordneten Teilnahmepflicht keine Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen. Ein verpflichtendes Zusatzangebot im Spielgruppenalter sehen wir eher als privat zu finanzierende Elternpflicht oder als Integrationsmassnahme, welche durch den Kanton zu finanzieren ist.

Für die Gemeinden bzw. den VSEG ist es von zentraler Bedeutung, dass eine frühstmögliche Integration der Kinder erfolgen kann. Dies setzt voraus, dass die deutsche Schulsprache möglichst rasch erlernt werden kann. Aus diesen Gründen sind alle Bestrebungen und Pflichten für die Eltern ins Auge zu fassen, dass ihre Kinder bereits im Vorschulalter die notwendigen Integrationsangebote intensiv nutzen und die deutsche Sprache im Vorschulalter zwingend erlernen sowie diese zu Hause auch anwenden müssen. Diese Elternpflicht im Vorschulalter erachten wir als eine private Pflicht oder zumindest als eine Integrationsmassnahme, welche im Rahmen der Integrationsbemühungen durch den Bund/Kanton zu leisten ist. Die Einführung eines flächendeckenden Angebots – analog des Kantons Basel-Stadt – kann im Grundsatz begrüsst werden, sofern die dafür notwendigen Finanzierungsregelungen im Vorfeld klar geregelt sind. Ob diese Pflicht mit den heute bestehenden zumeist privatorganisierten Spielgruppen umgesetzt werden kann, vermögen wir im heutigen Zeitpunkt nicht zu beurteilen. Sehr viele Spielgruppen sind heute nicht für ein solch spezifisches Zusatzangebot eingerichtet. Ein entsprechendes Deutsch-Zusatz-Angebot im Vorschulalter müsste allenfalls auch regional geprüft werden.